



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

zu TOP

2019/0260

öffentlich

Erlass der Nutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Neubeckum

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

14.11.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

28.11.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Nutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Neubeckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Nutzungsgebühren werden im Produkt 040105 – Büchereiservice – vereinnahmt.

Produktkonten:

040105.432100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte,

040105.448800 – Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen,

040105.456103 – Mahngebühren für verspätete Buchrückgabe.

Finanzierung

Die Gebührenstruktur der Stadtbücherei Neubeckum wird in der neuen Nutzungs- und Gebührenordnung im Vergleich zur vorherigen deutlich vereinfacht. Einerseits wird die Jahresgebühr für Familien mit minderjährigen Kindern, Ehe- und Lebenspartner(innen) sowie Einzelpersonen von 15,00 auf 20,00 Euro angehoben. Andererseits fallen künftig Gebühren für spezielle Leistungen weg.

Im Jahr 2018 hat die Stadtbücherei insgesamt 10.559,14 Euro an Gebühren eingenommen. Es ist zu erwarten, dass sich die Einnahmen auch künftig in dieser Größenordnung bewegen werden.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Betrieb von Büchereien fällt in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung.

Rechtsgrundlage für den Erlass der Nutzungs- und Gebührenordnung sind §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Stadtbücherei Neubeckum und die Öffentliche Bücherei Beckum verwenden seit dem 25.10.2019 die Software der LMSCloud GmbH. Die Umstellung war notwendig, weil die seit dem Jahr 1997 genutzte Bibliothekssoftware Bibliotheca der Firma OCLC veraltet war.

In dem neuen webbasierten System greifen die beiden Büchereien auf gemeinsame Datenbanken zurück. Auch die Nutzerinnen und Nutzer haben die Möglichkeit, über ein Online-Portal die Medienbestände beider Büchereien einzusehen und zu nutzen.

So führt die Software-Umstellung dazu, dass die Zusammenarbeit zwischen der Stadtbücherei Neubeckum in Trägerschaft der Stadt Beckum und der Öffentlichen Bücherei Beckum in Trägerschaft der Katholischen Propsteigemeinde St. Stephanus Beckum weiter verstärkt wird.

Die Nutzungs- und Gebührenordnung trägt der neuen Situation Rechnung. Die Büchereien erheben ab dem 01.01.2020 die gleichen Gebühren. Dabei wurde die Gebührenstruktur stark vereinfacht. Zentrales Element sind die Gebühren für Büchereiausweise, die sozial gestaffelt sind. Gesonderte Gebühren für die Ausleihe einzelner Medien wie zum Beispiel DVDs oder Wii™-Spiele erübrigen sich. Dies gilt auch für die bisherigen Gebühren für Vorbestellungen. Dadurch werden die Arbeitsabläufe optimiert. Außerdem muss die Nutzungs- und Gebührenordnung nicht mehr an neue technische Bezeichnungen der Medien angepasst werden. Aktuelle Beispiele hierfür sind die DVDs, die immer mehr an Bedeutung verlieren und die Tonies®, ein Hörbuch-Angebot für Kinder, das seit Kurzem sehr gefragt ist. Hinzu kommen Mahn- und Verzugsgebühren sowie spezielle Bearbeitungsgebühren.

Die Gebührenhöhen bleiben im Wesentlichen unverändert. Lediglich die Jahresgebühr für Familien mit minderjährigen Kindern, Ehe- und Lebenspartner(innen) sowie Einzelpersonen wurde von 15,00 Euro auf 20,00 Euro erhöht. Die Jahresgebühren für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren sowie für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende bis 27 Jahren bleiben bei 5,00 Euro.

Diese Gebühren können wie bisher um 50 Prozent ermäßigt werden für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Freiwilligendiensten sowie Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen oder der Jugendleiterkarte.

Neu ist, dass auch Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitslose (Arbeitslosengeld II) nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch und von Sozialhilfe nach dem SGB Zwölftes Buch eine 50-prozentige Ermäßigung erhalten können.

Ein Vergleich mit den Büchereien vergleichbarer Größenordnungen im Kreis Warendorf zeigt, dass sich die Beckumer Büchereien mit der neuen Gebührenstruktur im Mittelfeld bewegen:

Bücherei	Nutzer(innen)	(Jahres-)Gebühr
Ahlen	Erwachsene	8,00 Euro
	Zusatzausweis für jedes Familienmitglied	4,00 Euro
	Ermäßigte	4,00 Euro
	4-köpfige Familie (2 Erwachsene, 2 Kinder)	20,00 Euro
	Bezieher(innen) von Sozialleistungen	Kostenfrei
	Gebühren für bestimmte Medienarten (DVDs usw.)	Nein
Oelde Besondere Regelung: die Nutzer(innen) sind Mitglie- der, das heißt die Jahresge- bühr wird auch dann fällig, wenn die Bü- cherei nicht genutzt wird.	Erwachsene (Einzelpersonen und Ehe-/Lebenspartner)	30,00 Euro
	Kinder bis 14 Jahre	kostenfrei
	Jugendliche ab 14 Jahren	5,00 Euro
	Ermäßigte	15,00 Euro
	4-köpfige Familie (2 Erwachsene, 2 Kinder)	30,00 bis 40,00 Euro (in Abhängigkeit vom Alter der Kinder)
	Bezieher(innen) von Sozialleistungen	15,00 Euro
	Gebühren für bestimmte Medienarten (DVDs usw.)	Ja
Telgte	Erwachsene	15,00 Euro
	Ehe-/Lebenspartner, Familien	20,00 Euro
	Ermäßigte	7,50 Euro
	Bezieher(innen) von Sozialleistungen	7,50 Euro
	Gebühren für bestimmte Medienarten (DVDs usw.)	Ja
Warendorf	Erwachsene	12,00 Euro
	Kinder 7 bis 13 Jahre	3,00 Euro
	Jugendliche 14 bis 17 Jahre	6,00 Euro
	Ermäßigte ab 18 Jahren	6,00 Euro
	Familien	15,00 Euro
	Bezieher(innen) von Sozialleistungen	6,00 Euro
	Gebühren für bestimmte Medienarten (DVDs usw.)	Ja
Beckum	Erwachsene (Einzelpersonen und Paare), Familien	20,00 Euro
	Kinder und Ermäßigte bis 27 Jahre	5,00 Euro
	Bezieher(innen) von Sozialleistungen, Teilnehmer(innen) von Freiwilligendiensten und Inhaber(innen) der Ehren- amtskarte	Erwachsene 10,00 Euro, Kinder und Ermäßigte 2,50 Euro
	Gebühren für bestimmte Medienarten (DVDs usw.)	Nein

Eine Umsatzsteuerpflicht ergibt sich nach einer Prüfung durch den Fachdienst Finanzen und Controlling nicht.

Die Nutzungs- und Gebührenordnung wurde an die Regelungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung angepasst.

Anlage(n):

Nutzungs- und Gebührenordnung der Stadt Beckum für die Stadtbücherei Neubeckum